

Verkehrsausschuß

Protokoll

35. Sitzung (nicht öffentlich)

29. April 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.50 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Jaax (SPD)

Stenographin: Niemeier

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWÄndG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 11/4909

Vorlage 11/1945

1

Der Ausschuß einigt sich darauf, formell korrekt einen gemeinsamen Änderungsantrag auf der Basis der Formulierungsvorschläge des Ministers zu den vom Minister als unproblematisch betrachteten Aspekten - Erleichterung des Ersatzwohnungsbaus, Auskiesungen und Aussandungen, Lückenschluß im Außenbereich, illegale Müllablagerungen im Straßenbereich, Schadensersatz bei Straßenschäden und Außenwerbung - zu erarbeiten und einzubringen.

2 Situation des Lärmschutzes an bestehenden Bundesfernstraßen

Vorlage 11/1941

3

In einer kurzen Diskussion erörtert der Ausschuß Lärmschutzmaßnahmen an der A 30/B 61, der A 44 und der A 46/Fleher Brücke.

3 Wirksamen Umweltschutz im Verkehr praktizieren - Qualitätsnorm für Kraftstoffe verbessernAntrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/4684

4

Der Beschlußvorschlag der SPD ist der Anlage 1, der Beschluß des Ausschusses der Vorlage 11/2126 zu entnehmen. Eine Diskussion hat nicht stattgefunden.

4 "Semester-Ticket" für die Studierenden an den Hochschulen des Landes Nordrhein-WestfalenAntrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/2645Zuschriften 11/1324, 11/1524, 11/1661, 11/1662, 11/2137 und
11/2291

Ausschußprotokolle 11/435, 11/488, 11/569 und 11/760

5

Der Ausschuß erklärt den Antrag angesichts der inzwischen erfolgten Maßnahmen einstimmig für erledigt. Zur Berichterstatterin wird die Abgeordnete Thomann-Stahl (F.D.P.) bestimmt.

5 Parkraumbewirtschaftung an Hochschulen und Landesbehörden in Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/4928

5

Der vom Ausschuß abschließend gefaßte Beschluß und die Abstimmungsergebnisse sind der Drucksache 11/5413 zu entnehmen.

6 Große Bahnstruktur-Reform

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/3086

in Verbindung damit:

7 Regionalisierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und Öffentlichen Personenschienenverkehrs (SPNV) in Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/3203 (Neudruck)

in Verbindung damit:

8 Änderung des Grundgesetzes zur Bahnreform

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 11/5015

8

Gegen die vorgeschlagenen Änderungen, in dem vorgelegten gemeinsamen Antrag (siehe Anlage 3)

- in F. 1 das Wort "Ersatz"- und

- in II.2 die Worte "nur dann" zu streichen,
erhebt sich kein Widerspruch.

Der Entwurf eines gemeinsamen Antrags wird mit den vorgenannten Änderungen einstimmig angenommen.

Zum Berichterstatter wird der **Vorsitzende** bestimmt.

9 Mehr Sicherheit im Öffentlichen Personennahverkehr

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/4843

12

Der Ausschuß empfiehlt dem federführenden Ausschuß für Frauenpolitik, dem Antrag zuzustimmen.

10 Ticket 2000 des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr

Vorlage 11/1919

12

Der Ausschuß einigt sich dann auf folgenden Beschluß:

Der Verkehrsausschuß fordert den VRR auf, dem Ausschuß bis Ende September 1993 ein Konzept vorzulegen, wie unter den gegebenen gesetzlichen Voraussetzungen ein weiteres Anwachsen des Defizits verhindert werden kann.

11 Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs

Ausschußprotokoll 11/606

12 Gesetz über die Bereitstellung, den Betrieb und die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs in Nordrhein-Westfalen (ÖPNV-Gesetz NW)Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/5155**13 Gesetz zur Einführung einer Lenkungsabgabe zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs in den Städten und Gemeinden des Landes NRW (Nahverkehrsabgabe)**Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/2644

15

Der Ausschuß einigt sich darauf, die Tagesordnungspunkte 11 und 12 für die Sitzung des Ausschusses am 2. September vorzusehen.

Mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN spricht sich der Ausschuß gegen eine Vertagung der Beratung und Beschlußfassung über den Gesetzentwurf (TOP 13) aus.

Sodann wird der Gesetzentwurf, ebenfalls mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme der Fraktion der GRÜNEN, abgelehnt.

14 Zuweisungen an die Gemeinden und Kreise zu Maßnahmen von besonderer Verkehrsbedeutung

Vorlage 11/2051

17

Der Ausschuß stellt das Benehmen her.

15 Aktionsprogramm zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs im Straßenraum

Vorlage 11/2052

18

Aus der Diskussion

1 Gesetz zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWÄndG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 11/49(09)
Vorlage 11/1945

Einleitend führt der **Vorsitzende** aus, der Minister für Stadtentwicklung und Verkehr habe den Fraktionen seinerzeit angeboten, in unmittelbarem Kontakt zu seinem Hause Fragen und Regelungssachverhalte einzubringen, aus denen dann seitens des Ministeriums Formulierungsvorschläge erarbeitet werden sollten. Zu beachten gelte es allerdings, daß nur solche Änderungen und Ergänzungen des Gesetzentwurfs vorgenommen werden könnten, die in direktem Zusammenhang mit dessen Regelungsinhalt ständen.

Der **Minister für Stadtentwicklung und Verkehr, Kniola**, berichtet von einer Reihe von bei seinem Ministerium eingegangenen Änderungswünschen, darunter drei identisch sowohl von der CDU- wie auch von der SPD-Fraktion eingereichte.

Das Ministerium sehe sich in der Lage, zu folgenden komplexen Formulierungshilfen zu liefern: Erleichterung des Ersatzwohnungsbaus, Auskiesungen und Aussandungen, Lückenschluß im Außenbereich, illegale Müllablagerungen im Straßenbereich, Schadensersatz bei Straßenschäden und Außenwerbung, also etwa Werbung an Wartehäuschen des ÖPNV. Allerdings gingen die gerade angesprochenen Sachverhalte weit über den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion hinaus; es liege nunmehr in der Entscheidung des Ausschusses, ob er sie noch für unter den ursprünglichen Gesetzentwurf subsumierbar halte oder diese Änderungen nicht - rechtlich korrekter - mit einem eigenen Gesetzentwurf eingebracht werden sollten.

Keine Formulierungshilfe könne das Ministerium auf zwei anderen, von der SPD-Fraktion angeregten Feldern leisten, und zwar erstens betreffend die Beseitigung von Strafenabwässern und die Einleitung von Straßenabwässern in das öffentliche Kanalnetz. Hier würde der Rahmen der Formulierungshilfe unzulässig überschritten, denn derartige Änderungen berührten einmal die Zuständigkeit des Umweltministers und

brächten gleichzeitig erhebliche Auswirkungen für die kommunalen Haushalte, so daß es also einer Absprache innerhalb der Landesregierung bedürfte.

Zum zweiten habe die SPD-Fraktion Vorschläge zum Thema "Verfahrensbeschleunigung" präsentiert. Da sich ein Bundesgesetz gleichen Inhalts unter dem Stichwort "Verfahrensvereinfachung" z. Zt. in der Beratung befinde, erscheine es wenig sinnvoll, dessen Verabschiebung vorzugreifen und u. U. im Widerspruch zur dann bundesgesetzlichen Regelung stehende Vorschriften auf Landesebene abzufassen.

Zur weiteren Beratung schlage er vor, den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion in der Form wie vorgelegt zu behandeln und den Minister für Stadtentwicklung und Verkehr durch den Ausschuß zu beauftragen, ein Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Landesstraßen- und -wegegesetzes umfassend und unmittelbar einzuleiten, was bedeute, die Ressortabsimmung durchzuführen, die Verbände anzuhören und dann von seiten der Landesregierung einen Gesetzentwurf zu unterbreiten. Denn inhaltlich beständen in keinem der Punkte Differenzen zwischen der Ansicht der Landesregierung und der in den Anträgen zum Ausdruck gekommenen Meinung der Fraktionen, was Anlaß zu der Aussicht auf ein konzentriertes Gesetzgebungsverfahren gebe.

Abgeordneter Böse (SPD) stimmt für seine Fraktion diesem Verfahrensvorschlag zu und bittet darum, hier darauf hinzuwirken, daß ein entsprechender Gesetzentwurf dann spätestens Anfang 1994 vom Landtag beschlossen werden könnte.

Abgeordneter Dreyer (CDU) spricht sich angesichts der im Lande in dieser Hinsicht bestehenden Probleme dafür aus, den Entwurf der CDU-Fraktion, ergänzt durch die vom Minister als unproblematisch bezeichneten Punkte auf der Grundlage der Formulierungshilfe des Ministeriums, so schnell wie möglich zu verabschieden und für die verbleibenden, eine Abstimmung zwischen den Ressorts erfordernden Sachverhalte das vom Ministerium beschriebene Verfahren zu betreiben.

Der Ausschuß einigt sich darauf, formell korrekt einen gemeinsamen Änderungsantrag auf der Basis der Formulierungsvorschläge des Ministers zu den vom Minister als unproblematisch betrachteten Aspekten zu erarbeiten und einzubringen.